

Hygieneregeln der Friedrich-Fröbel-Schule (Stand 14.08.2020)

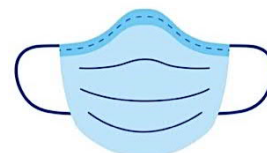
Gültig für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiter und Besucher

1. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht. Der Mund- und Nasenschutz kann im Unterricht abgenommen werden, wenn alle Schülerinnen und Schüler ihren Platz eingenommen haben.

2.



Der Sicherheitsabstand von 1,5 bis 2 Meter ist auch auf den Gängen, in den Toiletten und auf dem Hof einzuhalten!



3. Regelmäßiges Händewaschen ist weiterhin erforderlich. So werden die Hände richtig gewaschen:



1) Flüssigseife verwenden!

2) Handflächen mit Seife gegeneinander reiben!

3) Handrücken gründlich einseifen!

4) Zwischen den Fingern waschen!

5) Beide Daumen gründlich waschen!

6) Handgelenke waschen!

7) Unter fließendem Wasser gründlich abspülen!

8) Mit einem sauberen Tuch gründlich abtrocknen!

4. Jeder benutzt ausschließlich sein eigenes Arbeitsmaterial und bringt ein eigenes Frühstück und Getränk mit.

5. Die Türen werden möglichst offengehalten, die Türklinken werden nicht mit den Händen angefasst!



6. Ein Besuchsverbot in der Schule gilt, wenn mindestens eines der relevanten, für COVID-19 typischen Symptome auftritt:

- Fieber (ab 38,0°C)
- Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma) – ein leichter oder gelegentlicher Husten oder ein gelegentliches Halskratzen soll aber zu keinem automatischen Ausschluss führen.
- Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens).

Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer chronischen Erkrankung sind demnach nicht relevant. Auf der anderen Seite gilt: Wer nur einen Schnupfen hat, darf trotzdem die Schule besuchen. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.